

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 06.10.2026

Antrag zur Sache gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung

Haushaltsnotlage feststellen: Sofortmaßnahmen zur Ausgabenbegrenzung

zu TOP Ö 6 „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“ (Vorlage 0358/2026),
Sitzung des Rates am 13.10.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zur Sache. Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 6 einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- 1. Der Rat stellt fest, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach in einer Haushaltsnotlage befindet.**
- 2. Gemäß § 81 Abs.4 GO NRW sperrt der Rat mit sofortiger Wirkung die Inanspruchnahme von Ermächtigungen für freiwillige Leistungen und freiwillige Standards, soweit noch keine rechtliche Bindung besteht. Über Ausnahmen entscheidet der Rat auf begründete Vorlage nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.**
- 3. Die Verwaltung berichtet bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2027 in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über Ergebnisprognose, Gewerbesteuer, Kreisumlage, Liquidität und die Wirkung der Sperre und erklärt, ob eine Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 GO NRW erforderlich ist.**

- 4. Die Verwaltung berichtet bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2027 in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über den Sachstand und die Folgen für die Verwaltung und Bürger durch § 2b UStG.**
- 5. Die Verwaltung legt mit dem Entwurf des Haushalts 2027 eine vollständige Aufstellung aller freiwilligen Leistungen und freiwilligen Standards vor, jeweils mit Produkt und Konto, Aufwand, Ertrag, Rechtsgrundlage, vertraglicher Bindung, frühestem Beendigungstermin und Begründung.**
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber Land und Bund, auch über die kommunalen Spitzenverbände, auf die Haushaltsnotlage aufmerksam zu machen und auf eine vollständige Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben hinzuwirken und dem Rat darüber zu berichten.**

Begründung

Der Haushalt 2026 schließt nach Abzug eines globalen Minderaufwands von 9,46 Mio. € mit einem Fehlbetrag von 50,92 Mio. €.

Nach dem Zwischenbericht 0358/2026 erwartet die Verwaltung weitere Belastungen von mindestens 20 Mio. € und hält ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2027 für unabdingbar. Beim Personal erwartet sie trotz Wiederbesetzungssperre eine Überschreitung des Budgets 2026 um rund 1,15 Mio. € (Vorlage 0546/2026).

Die Verwaltung steuert bislang über die Wiederbesetzungssperre und Sachkostenvorgaben. Eine allgemeine haushaltswirtschaftliche Sperre weist der Zwischenbericht nicht aus.

Die Gemeindeordnung erlaubt dem Rat, die Inanspruchnahme von Ermächtigungen zu sperren, wenn die Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen es erfordert (§ 81 Abs. 4 GO NRW).

Die Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung verlangt sogar: „Sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen ist unverzüglich durch geeignete Maßnahmen der Fachbereiche zur Haushaltssanierung entgegenzutreten“ (§ 3 Abs. 3).

Droht ein Fehlbetrag, weil zusätzliche Aufwendungen nicht gedeckt werden können, sind „sofort Maßnahmen einzuleiten“, gegebenenfalls eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Benehmen mit dem Rat (§ 5 Abs. 2).

Je früher gegengesteuert wird, desto geringer sind die Einschnitte, die das Haushaltssicherungskonzept später erzwingt.

Finanzielle Auswirkungen

- Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Die Kosten durch Asyl und Migration, Änderungen im Steuergesetz, selbst auferlegte Maßnahmen im Namen des sogenannten Klimanotstands, steigende Kreisumlagen und Gebühren, Abzug und Insolvenz der Unternehmen und unbezahlbare Energiepreise brachten die Stadt in diese Notlage.

Diese Belastung tragen die Bürger nicht länger stillschweigend. Die Politik darf sie nicht mit dem Satz oder Gedanken: ‚Da kann man nichts machen‘ einfach hinnehmen, das Defizit durchwinken und an die Bürger weiterreichen.

Vielmehr sollte die Politik mit aller Kraft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten dagegen protestieren.

Jede Fraktion ist angehalten, die Missstände gegenüber der Regierung in Land und Bund klar zu benennen und sofortiges Handeln einzufordern.“

- Florian Fornoﬀ, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoﬀ

Fraktionsvorsitzender

für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach